NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 27.05.2022

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einlieger-TOP 1 wohnung auf dem Grundstück, FINr. 480/6, Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)

Haus 1

Der Gemeinderat Pielenhofen verweigerte in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2022 (2022/2159) sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag 17/2021.

Nach einer Umplanung teilte das Landratsamt mit Schreiben vom 29.04.2022 der Gemeinde Pielenhofen mit, dass das Bauvorhaben nicht im Genehmigungsfreistellungsverfahren, wie vom Bauherrn beantragt, durchführbar wäre und somit mit der Entscheidung der Gemeinde konformgeht.

Der Bauherr hat in Absprache mit der Genehmigungsbehörde die Pläne angepasst. Sie wurden vom Landratsamt als Bebauungsplankonform beurteilt.

Der Bauherr reichte die Antragsunterlagen am 17.05.2022 bei der Gemeinde ein. Er betätigt dabei schriftlich, dass nun alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden und auf seinen Wunsch das Verfahren als Antrag auf Baugenehmigung behandelt werden soll.

Folgende Punkte wurden nun abgeändert:

- Entfall von zwei Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen
- Entfall der Kellerwohnung (wegen unzureichender Belichtung)
- Entfall sämtlicher Stützmauern, es wird lediglich das Gebäude im notwendigen Maße angeböscht (Bauweise ohne Keller)
- Kürzung des Gebäudes auf 12,99 m Gesamtläng, um die Baugrenzen (13,00 m Länge) einhalten zu können.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind nur durch die Gemeinde erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, FINr. 480/6, Gemarkung Pielenhofen, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 9

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einlieger-TOP 2 wohnung auf dem Grundstück, FINr. 480/7, Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)

Haus 2

Der Gemeinderat Pielenhofen verweigerte in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2022 (2022/2159) sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag 17/2021.

Nach einer Umplanung teilte das Landratsamt mit Schreiben vom 29.04.2022 der Gemeinde Pielenhofen mit, dass das Bauvorhaben nicht im Genehmigungsfreistellungsverfahren, wie vom Bauherrn beantragt, durchführbar wäre und somit mit der Entscheidung der Gemeinde konformgeht.

Der Bauherr hat in Absprache mit der Genehmigungsbehörde die Pläne angepasst. Sie wurden vom Landratsamt als Bebauungsplankonform beurteilt.

Der Bauherr reichte die Antragsunterlagen am 17.05.2022 bei der Gemeinde ein. Er betätigt dabei schriftlich, dass nun alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden und auf seinen Wunsch das Verfahren als Antrag auf Baugenehmigung behandelt werden soll.

Folgende Punkte wurden nun abgeändert:

- Entfall von zwei Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen
- Entfall der Kellerwohnung (wegen unzureichender Belichtung)
- Entfall sämtlicher Stützmauern, es wird lediglich das Gebäude im notwendigen Maße angeböscht (Bauweise ohne Keller)
- Kürzung des Gebäudes auf 12,99 m Gesamtläng, um die Baugrenzen (13,00 m Länge) einhalten zu können.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Nachbar der FlNr. 480/8 wurde per Email vom 25.05.2022 (wird den Bauakten zugefügt) beteiligt. Auf den Planunterlagen fehlt die Nachbarunterschrift jedoch noch. Weitere Nachbarbeteiligungen sind nicht erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, FINr. 480/7, Gemarkung Pielenhofen, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 9

TOP 3 Baugebiet Klosterfelder; Sachstandsbericht durch den Investor

Der Investor, vertreten durch Herrn Josef Gabler, berichtet über den aktuellen Stand des Baugebiets "Klosterfelder".

Herr Gabler erklärt, dass sich die geplante Umsetzung u. a. auch wegen der Schwierigkeiten hinsichtlich der Entwässerung verzögert hat. Das Wasserwirtschaftsamt beurteilt den Wasserablauf auf Grundstücken mittlerweile anders als in der Vergangenheit.

Gem. aktueller Berechnung ist ein Regenrückhaltebecken nicht sinnvoll, da dieses bei Starkregen das Wasser nicht mehr aufnehmen kann und dadurch die anliegenden Grundstücke überflutet werden könnten. Aus diesem Grund ist jetzt ein gesonderter Regenwasserkanal in der Forststraße vorgesehen.

Durch den Wegfall eines Regenrückhaltebeckens entstehen zusätzliche Flächen die zwar nicht als Baugrund aber als Grünflächen für Gärten genutzt werden.

Herr Gabler berichtet außerdem, dass eine weitere Schwierigkeit darin besteht, dass sich in den letzten Monaten die Materialpreise im Baugewerbe verdreifacht haben.

Die KFW-Förderung wurde zwischenzeitlich bei Neubauten eingestellt. Nach Abstimmung mit der Bank werden auch zwei Häuser als Austellungsobjekte gebaut, welche dann in der Bauphase verkauft werden sollen.

Das in Auftrag gegebene Bodengutachten ergab z0, d. h. es handelt sich um unbelastetes Material.

Herr Gabler bietet an, bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni 2022 erneut über den aktuellen Stand zu berichten. Das Gremium nimmt das Angebot gerne an.

TOP 4 Vorstellung "Laaber.APP" als Vorlage für eine App der Gemeinde Pielenhofen

Frau Goß, Mitabeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die "Laaber.APP" vor.

Diese barrierefreie App könnte ebenso für die Gemeinde Pielenhofen programmiert werden.

TOP 5 Haushalt 2022;

TOP 5.1 Genehmigung der Haushaltsplanung 2022 mit Finanzplanung und Stellenplan

Der Finanzausschuss hat in zwei umfangreichen Sitzungen den Haushalts- und Finanzplan vorberaten und legt nunmehr dem Gemeinderat die abschließende Fassung zur Beschlussfassung vor.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren große Projekte, wie den Neubau des Feuerwehrhauses und den Bau der Kinderkrippe angepackt. Diese Projekte belasten den Gemeindehaushalt sehr. Um nicht noch höhere Schulden aufnehmen zu müssen, müssen daher einige Projekte verschoben werden. Auch in den nächsten Jahren ist sorgfältig zu prüfen, welche Projekte die Gemeinde noch schultern kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Haushalts- und Finanzplanung 2022 mit Stellenplan in der vorliegenden Fassung des Finanzausschusses.

einstimmig beschlossen Ja 9

TOP 5.2 Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.089.859 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.022.810 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B)

350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 514.976 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 9

Verkehrsüberwachung; Beratung und Beschlussfassung zur TOP 6 Überwachung des fließenden Verkehrs; Beitritt zum ZV Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz

Der Gemeinderat hat sich in vielen Sitzungen mit dem Thema Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr befasst. Die Anschaffung und Aufstellung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes war eine daraus erwachsene Maßnahme.

Thematisiert wurde in der Vergangenheit auch des Öfteren die hoheitliche Geschwindigkeitsüberwachung mit Ahndung von Verstößen.

Da dies nicht nur Pielenhofen betrifft sondern wahrscheinlich nahezu alle Gemeinden, wurde 2014 der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS Oberpfalz) gegründet. Diesem Zweckverband gehören inzwischen eine Vielzahl von Gemeinden aus den Landkreisen Regensburg, Schwandorf, Amberg-Sulzbach u. a. an.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, für seine Verbandsmitglieder die von diesen übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVO in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei durchzuführten. Dies betrifft insbesondere:

- Verstöße im ruhenden Verkehr
 - Verstöße von Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen

Beitritt zum ZV KVS Oberpfalz

Die Gemeinde Pielenhofen gehört dem Zweckverband bisher nicht an. Wenn ein Bedarf an einer Überwachung des fließenden und/oder ruhenden Verkehrs gesehen wird, könnte man auf Antrag dem Zweckverband beitreten.

Finanzen

Bei Inanspruchnahme von Leistungen des ZV sind nachfolgende Entgelte zu entrichten:

a) Überwachung des ruhenden Verkehrs

je Stunde 30 €/h nachts zzgl. 30 €/h Sachbearbeitung 10 €/Fall

b) Überwachung fließender Verkehr

je Stunde 100 €/h
Zusatzpersonal Nachmessung 30 €/h
Sachbearbeitung 10 €/Fall
Verkehrszählgerät 30 €/Tag
Sonderaktionen der Kommune nach Aufwand

Die Inanspruchnahme der Leistungen des Zweckverbandes ist auch über eine Zweckvereinbarung möglich, also ohne Verbandsmitglied zu werden.

Die zu zahlenden Entgelte sind dann ca. 15 % bis 20 % höher.

Gegebenenfalls kann der ZV von seinen Verbandsmitgliedern auch Umlagen erheben, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann.

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern und Bußgeldern

Diese stehen ausschließlich der jeweiligen Gemeinde zu, in deren Gebiet die Ordnungswidrigkeit festgestellt wurde.

Die Einnahmen werden mit den Entgelten für die beauftragten Überwachungsleistungen jeweils zum Quartalsende verrechnet.

Übersteigen dabei die Einnahmen die Ausgaben, erhält die Gemeinde den Überschuss. Umgekehrt wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so hat die Gemeinde den Fehlbetrag an den ZV auszugleichen.

Austritt vom ZV

Ein Verbandsmitglied kann jederzeit zum Jahresende aus dem Zweckverband austreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu beantragen. Es sollen die Aufgaben der Überwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs sowie die Verfahrensbearbeitung ab Erlass des Bußgeldbescheides übertragen werden.

einstimmig beschlossen Ja 9

TOP 7 Beschilderungskonzept; Schilderstandorte ect.

Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand des Beschilderungskonzepts.

Für die Aufgaben welche von der Projektgruppe nicht abgedeckt werden können, soll geprüft werden, ob diese Aufgabe nicht die Archivarin, oder eine andere Person übernehmen kann.

TOP 8 Bruder-Konrad-Kindergarten; Erhöhung der Elternbeiträge

Die Kirchenverwaltung hat vorgeschlagen, die Elternbeiträge für den Bruder-Konrad-Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 22/23 um jeweils 20 Euro pro Buchungskategorie zu erhöhen. Zuletzt hat zum Beginn des Kindergartenjahres 19/20 eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge stattgefunden.

Die Kirchenverwaltung hat die Erhöhung der Beiträge bereits beschlossen. Für den Erlass ist jedoch die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Für das Kindergartenjahr 22/23 werden folgende Beiträge vorgeschlagen:

Kindergarten

Buchungszeitkategorie	bisherige Elternbeiträge	neue Elternbeiträge
4 – 5 Stunden	68 Euro	88 Euro
5 – 6 Stunden	78 Euro	98 Euro
6 – 7 Stunden	88 Euro	108 Euro
7 – 8 Stunden	98 Euro	118 Euro
8 – 9 Stunden	108 Euro	128 Euro

Durch den Elternbeitragszuschuss in Höhe von maximal 100 Euro (für jedes Kind welches im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt wird) fallen auf die Eltern somit Betreuungskosten von maximal 28 Euro pro Kind im Monat an.

Die Krippenbeiträge bleiben in festgelegter Höhe bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartenbeiträge, um 20 Euro pro Buchungszeitkategorie, zum neuen Kindergartenjahr 22/23 zu.

einstimmig beschlossen Ja 9

Bauleitplanung; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
TOP 9 zum Bebauungsplan "Hohensand V", durch den Markt Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hohensand V", gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der bisher unbebauten Grundstücke an die zeitgemäßen städtebaulichen Vorstellungen des Marktes Lappersdorf und die Nachverdichtung der bestehenden Wohnbebauung.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Hohensand V", betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Hohensand V", durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Rudolf Gruber berichtet über die Situation der Kinderbetreuungsplätze in den gemeindlichen Kindergärten, bzw. der Krippe. Sowohl beim Kindergarten und auch in der Kinderkrippe sind derzeit mehr Anfragen als Platz vorhanden. Auch der Waldkindergarten ist voll belegt. Es wird nach Lösungen, auch im Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wolfsegg gesucht.

Der 1. Bürgermeister Rudolf Gruber informiert, dass die Gemeinde Pielenhofen Mitte April 2022 einen schriftlichen Antrag auf Ausschilderung der Staatsstraße 2165 auf Höhe der Ortschaft Pielenhofen als Ortsdurchfahrt (50 km/h) an die Straßenverkehrsbehörde gestellt hat. Daraufhin fand Ende April 2022 eine Verkehrsschau mit der Polizei, dem staatlichen Bauamt Regensburg und der Straßenverkehrsbehörde statt.

Mit Schreiben vom 03.05.2022 hat das Landratsamt Regensburg den Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass weder eine besondere Gefahrenlage, noch eine Lärmproblematik vorliegt, die eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde. Ein Vergleich mit Duggendorf und Penk sei nach Auffassung des Landratsamtes nicht möglich, da es in diesen Ortschaften direkte Ausfahrten auf die Kreisstraße gibt.

Die Mitglieder des Gemeinderates drücken ihr Unverständnis darüber aus, dass in Penk und Duggendorf auf 50 km/h beschränkt ist, dies aber in Pielenhofen nicht möglich sein soll.

Der Vorsitzende berichtet neues vom "Bankerl-Sponsoring": Folgende neue "Bankerl" sind hinzugekommen:

Relaxliegen vom TSV-Pielenhofen - Herrengymnastikabteilung

"Mitfahrbankerl" an der Bushaltestelle in der Angerstraße von Gemeinderatsmitglied Jan Korb

Ein Bankerl von den Schützen vorm Schützenheim

Ein Bankerl von der Feuerwehr Pielenhofen

Ein Bankerl wurde von Christian Kreil aus Rohrdorf gesponsert

Der Katholische Frauenbund – Zweigstelle Pielenhofen möchte evtl. ein Bankerl bei der Wieskapelle sponsern

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass auch der Boccia-Club ein Bankerl beim Spielplatz – Richtung Straße aufstellen möchte. Herr Zink vom Haus Raphael möchte ebenfalls ein Bankerl sponsern, der Standort soll von der Gemeinde bestimmt werden.

In Planung ist auch ein Partnerschaftsbankerl

(Gemeindepartnerschaft Pielenhofen – Crecy-la Chapelle – Cerrione)

TOP 11 Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderatsmitglied Rupert Schmid lädt das Gremium am Freitag, den 10.06.2022 um 18:00 Uhr zum Thema "Was ist ein Klimalandwirt" am Aignhof ein.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt wegen den Straßenschildern im Neubaugebiet "An den Klostergründen" nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Standort der Schilder festgelegt werden muss und die Schilder dann zeitnah aufgestellt werden sollen.

Es wird an den Discolauf am 25.06.2022 erinnert und um rege Beteiligung gebeten.